



Antrag

der Fraktion des SSW

Bericht über die Cybersicherheit unserer Infrastruktur

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, zur 13. Tagung des Landtages einen schriftlichen Bericht zur Cybersicherheit unserer Infrastruktur vorzulegen.

Hierbei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Bedrohungen durch Cyber-Kriminelle, Cyber-Angriffe und Fälle von Cyber-
Erpressung in Schleswig-Holstein
- Personelle Situation in der Landesverwaltung in Bezug auf die Cybersicherheit
- Cybersicherheit in der Energieversorgung, bei den in Rückbau befindlichen
Atomkraftwerken sowie in der Wasserver- und Entsorgung
- Cybersicherheit im Katastrophenschutz
- Cybersicherheit in der kommunalen Verwaltung und der Landesverwaltung
- Cybersicherheit bei Polizei, Justiz und in den Justizvollzugsanstalten
- Cybersicherheit im Gesundheitswesen
- Cybersicherheit in den Bildungseinrichtungen
- Cybersicherheit im Verkehrswesen (ÖPNV, SPNV/Fernzugverkehr,
Individualverkehr, Häfen/Schiffsverkehr)
- Cybersicherheit in der Telekommunikation
- Cybersicherheit in der Lebensmittelversorgung
- bisherige Aktivitäten des „Servicepoint Cybersecurity“
- bisherige Aktivitäten der Landesregierung im Bereich der Bedrohung durch
Desinformation

- Darstellung der gesamtstaatlichen Cybersicherheitsarchitektur in den Bereichen Prävention, Detektion und Reaktion, insbesondere mit Blick auf die kritische Infrastruktur

Begründung:

Am 06.02.2023 berichtete das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) von einem weltweit breit gestreuten Ransomware-Angriff, dessen regionaler Schwerpunkt unter anderem auf Deutschland lag.

Laut dem Bericht zur Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2022 des BSI ist „die Bedrohung im Cyber-Raum (...) damit so hoch wie nie“.¹ Dadurch rücken Cyberangriffe auch näher an Schleswig-Holstein heran.

Lars Harms
und Fraktion

¹ Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), Die Lage der IT-Sicherheit in Deutschland 2022, S. 103.